

Allgemeine Vertragsbedingungen Onlinedienste itteliance

1 Geltungsbereich

- 1.1 Die folgenden Vertragsbedingungen gelten für Onlinedienste der itteliance – nachfolgend als „Onlinedienste“ bezeichnet –, die Kunden von der itteliance GmbH – nachfolgend als „itteliance“ bezeichnet – auf Mietbasis angeboten und bereitgestellt werden. Diese Vertragsbedingungen ersetzen alle vorherigen, schriftlichen oder mündlichen Vereinbarungen. Entgegenstehende Bedingungen des Kunden finden - selbst wenn itteliance der Geltung nicht ausdrücklich widersprochen - hat, keine Anwendung.
- 1.2 Gegenstand der Onlinedienste ist die Bereitstellung und -haltung eines oder mehrerer gemieteter Anwendungsdienste per gesichertem Zugang über das Internet, die Reservierung und Bereithaltung von Speicherplatz für die bei der Nutzung durch den Kunden generierten Daten auf Servern der itteliance sowie die Überlassung von Anwendungssoftware auf PC-Arbeitsplätzen des Kunden für die vereinbarte Vertragslaufzeit, sofern diese Gegenstand des angebotenen Online-Dienstes ist.
- 1.3 itteliance bietet seine Leistungen ausschließlich Unternehmern im Sinne des § 14 BGB an, die sowohl ihren Sitz in der Bundesrepublik Deutschland haben als auch die angebotenen Onlinedienste in der Bundesrepublik Deutschland in Anspruch nehmen.
- 1.4 Die Nutzung der Onlinedienste und eventuell zur Verfügung gestellter Anwendungssoftware unterliegt ferner den Endbenutzerlizenzbedingungen der Microsoft Corporation, USA.
- 1.5 Die „Allgemeinen Vertragsbedingungen Onlinedienste itteliance“ treten mit Abschluß einer Nutzungsvereinbarung über die Nutzung von Onlinediensten der itteliance in Kraft und gelten für die Dauer des im Nutzungsvertrag bestimmten Nutzungszeitraumes zwischen itteliance und dem Kunden als Nutzer der Onlinedienste.

2 Leistungsumfang, Leistungsparameter

- 2.1 Der Zugang zu den Onlinediensten erfolgt über die Domänen eapps24.de, eapps24.net oder eapps24.com der itteliance.
- 2.2 Der Ort der zu erbringenden Leistung der Onlinedienste ist die Internetschnittstelle der Server von itteliance (Übergabepunkt), die per Zugang zu den Domänen eapps24.de, eapps24.net oder eapps24.com zu erreichen ist. itteliance behält sich vor, seine Server jederzeit an einen anderen Ort zu verlegen. Des Weiteren behält sich itteliance vor, für den Online-Dienst Server eines mit itteliance verbundenen Unternehmens zu nutzen. itteliance ist nur für das vertragsgemäße Funktionieren der eigenen oder von ihren Erfüllungsgehilfen betriebenen Systeme, Rechner und Leitungen verantwortlich. Im Übrigen fällt die Nutzung von Rechnersystemen und Leistungen Dritter im Internet und weltweiten Web (www) in den Risikobereich des Kunden.
- 2.3 Der Leistungsumfang der einzelnen Onlinedienste und weiterer optionaler Leistungen sowie die Zugangsvoraussetzungen ergeben sich aus der jeweils gültigen Leistungsbeschreibung für den Onlinedienst. itteliance kann über die Onlinedienste hinausgehende Zusatzdienste gegen separates Entgelt anbieten. Unter solche Zusatzdienste fallen beispielsweise Dienstleistungen wie Beratungsleistungen, kundenspezifische Anpassungen, Anwenderschulung, Remote-Unterstützung bei der Installation von Clients und anderer Software, Konfiguration von Kundensystemen.
- 2.4 itteliance stellt die jeweils aktuelle von itteliance zuletzt für den Markt, freigegebene Version der Onlinedienste für die Vertragslaufzeit auf Servern zur Nutzung durch den Kunden nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen bereit. itteliance behält sich vor, nach vorheriger Ankündigung, zu einer Änderung der Zugangsadresse berechtigt zu sein.
- 2.5 itteliance stellt die Onlinedienste in der Regel spätestens innerhalb von 48 Stunden an Arbeitstagen (Montag – Freitag; außer an gesetzlichen Feiertagen) betriebsbereit. Der Kunde erhält die Zugangsadresse und seine Zugangsdaten mit der Freischaltung für die Onlinedienste grundsätzlich per Email.
- 2.6 Die technischen Standards und Sicherheitsmaßnahmen der Onlinedienste sind in den jeweiligen Leistungsbeschreibungen aufgeführt. Solange für den Kunden keine erheblichen Nachteile entstehen, behält sich itteliance vor, die technischen Standards und Sicherheitsmaßnahmen zu ändern. Sollte mit einer technischen Änderung für den Kunden mehr als nur unerhebliche Nachteile hinsichtlich der Nutzungsvoraussetzungen des Online-Dienstes verbunden sein, so wird itteliance dies dem Kunden spätestens sechs Wochen vor dem Wirksamwerden einer solchen Änderung per E-Mail oder in sonst geeigneter Weise ankündigen. Widerspricht der Kunde dieser Änderung nicht schriftlich innerhalb einer Frist von zwei Wochen ab Zugang der Änderungsmitteilung, wird die Änderung Bestandteil des Nutzungsvertrages des Onlinedienstes. itteliance kann den Nutzungsvertrag des Onlinedienstes mit einer Frist von 4 Wochen kündigen, wenn der Kunde der Änderung widersprochen hat und wird den Online-Dienst bis zum Ablauf der Kündigungsfrist mit den bisherigen technischen Standards zur Verfügung stellen.
- 2.7 Aktualisierungen der Software sowie Anpassungen an gesetzlich zwingende Änderungen werden durch itteliance nach eigenem Ermessen vollzogen. Sofern durch die Bereitstellung einer neuen Softwareversion oder einer sonstigen Änderung der Software eine Änderung in den Funktionalitäten der Software und/oder Beschränkungen in der Verwendbarkeit bisher vertragsgemäß erzeugter Daten einhergehen, wird itteliance dies dem Kunden 6 Wochen vor dem Wirksamwerden einer solchen Änderung per E-Mail oder in sonst geeigneter Weise ankündigen. Widerspricht der Kunde dieser Änderung nicht schriftlich innerhalb einer Frist von zwei Wochen ab Zugang der Änderungsmitteilung, wird die Änderung Bestandteil des Nutzungsvertrages des Onlinedienstes. itteliance kann den Nutzungsvertrag des Onlinedienstes mit einer Frist von 4 Wochen kündigen, wenn der Kunde der Änderung widersprochen hat und wird den Online-Dienst bis zum Ablauf der Kündigungsfrist mit der vorhandenen Version der Software bereithalten.
- 2.8 Auf Anfrage gewährt itteliance für die Online-Dienste Testzugänge für einen Zeitraum von maximal 60 Tagen. Diese Testzugänge dürfen ausschließlich zu Testzwecken genutzt werden. Eine operative Nutzung der Onlinedienste ist nicht gestattet. Mit der Anmeldung für einen Testzugang entstehen für den Interessenten keine Kosten. Sofern der Kunde keine Vereinbarung über die reguläre Nutzung des Online-Dienstes mit itteliance schließt, sperrt itteliance nach Ablauf des Testzeitraums von 60 Tagen den Zugang automatisch und löscht die vorhandenen Testdaten gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

Allgemeine Vertragsbedingungen Onlinedienste itteliance

3 Rechte und Pflichten des Kunden

- 3.1 Der Kunde und seine registrierten Nutzer sind zur Inanspruchnahme der Onlinedienste und eventuell zur Nutzung der Onlinedienste überlassener Anwendungssoftware berechtigt. Die Berechtigung zur Nutzung der Onlinedienste ist auf die vom Kunden bei itteliance registrierten Anwender des Kunden beschränkt. Der Kunde ist nicht berechtigt, den von itteliance angebotenen Online-Dienst weiterzuvermitteln oder unterzuvermieten.
- 3.2 Für den Fall, daß itteliance dem Kunden Software zur Nutzung der Online-Dienste zur Verfügung stellt, räumt itteliance für die Dauer der Vertragsvereinbarung dem Kunden das nicht ausschließliche, nicht lizenzierbare und nicht übertragbare Recht ein, die Onlinedienste mit der für diesen Zweck überlassenen Software durch eigenes Personal zu nutzen. Der Kunde akzeptiert bei Nutzung der Onlinedienste der itteliance und im Rahmen der Nutzungsvereinbarung der Onlinedienste überlassener Anwendungssoftware die produktbezogenen Endbenutzerbedingungen („EULA“ = End User License Agreement) der Microsoft Corporation, USA.
- 3.3 Der Kunde hat Nutzungsentgelte für die Nutzung der Onlinedienste und für die während Nutzungsvereinbarung überlassene Anwendungssoftware gemäß der zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme der Leistung gültigen allgemeinen Preisliste an itteliance zu zahlen.
- 3.4 Der Kunde ist bei der Registrierung für die Onlinedienste verpflichtet, itteliance notwendige und sonstige zur ordnungsgemäßen Vertragsdurchführung erforderliche Daten ordnungsgemäß und vollständig zu übermitteln. Weiterhin ist der Kunde verpflichtet, einen ständigen vertretungsberechtigten Ansprechpartner unter Angabe der postalischen Anschrift sowie Telefon, Fax und Email zu benennen. Änderungen dieser Daten sind itteliance unverzüglich mitzuteilen. Zur Erfüllung der vertraglichen Leistungen ist der Kunde ferner verpflichtet, die für die Erfüllung der vertraglichen Leistungen durch itteliance erforderlichen datenschutzrechtlichen und sonstigen Einwilligungen Dritter rechtzeitig beizubringen.
- 3.5 Dem Kunden ist jede Nutzung untersagt, die itteliance oder anderen Nutzern der Onlinedienste schaden kann. Er ist dazu verpflichtet, die Onlinedienste nur im Rahmen der geltenden Nutzungsvereinbarungen und der gültigen Leistungsbeschreibungen in Anspruch zu nehmen. Der Kunde verpflichtet sich, weder selbst noch durch Dritte Informationen oder Daten unbefugt abzurufen oder in Programme, die von itteliance betrieben werden einzugreifen oder in Datennetze von itteliance unbefugt einzudringen. Im Falle von Störungen des Online-Dienstes hat der Kunde itteliance unverzüglich zu unterrichten und in angemessenem Umfang bei der Feststellung der Störung und ihrer Ursachen sowie deren Beseitigung zu unterstützen.
- 3.6 Dem Kunden ist jede Nutzung untersagt, die Onlinedienste zu rechtswidrigen (z. B. rassistischen, diskriminierenden, pornografischen, den Jugendschutz gefährdenden, politisch extremen oder sonst gesetzeswidrigen oder gegen behördliche Vorschriften oder Auflagen verstoßenden) Zwecke zu verwenden. Wenn der begründete Verdacht besteht, daß die Onlinedienste vom Kunden/seiner registrierten Nutzern in rechts- oder sittenwidriger Weise genutzt werden, kann itteliance die Zugänge des Kunden/seiner registrierten Nutzer zum Online-Dienst mit sofortiger Wirkung und ohne Ankündigung sperren, die Zahlungspflicht des Kunden bleibt hierbei unberührt. itteliance wird den Kunden unverzüglich schriftlich über die erfolgte Sperre informieren.
- 3.7 Die Schaffung der erforderlichen Nutzungsvoraussetzungen auf den Endgeräten und der Netzinfrastruktur des Kunden sowie Telekommunikationsverbindung zwischen dem Kunden und dem Übergabepunkt der itteliance liegt in der Verantwortung des Kunden. Er hat dabei in seinem eigenen Verantwortungsbereich, die dazu notwendigen technischen und organisatorischen Sicherheitsstandards einzuhalten und dafür zu sorgen, das über die Nutzung der Onlinedienste von seinen Systemen keine Gefährdung durch Viren und Trojaner in die Systeme der itteliance gelangen.
- 3.8 Die Eingabe eines Benutzernamens und ein sicheres vom Kunden gewähltes Paßwort ist die Voraussetzung, die Onlinedienste in Anspruch nehmen zu können. Der Kunde ist dazu verpflichtet, die notwendigen Vorkehrungen zu treffen, um die Nutzung der Onlinedienste mit seinen Zugangsdaten durch Unbefugte zu verhindern. Für den Schutz seiner Benutzerdaten – Benutzerkennungen und Paßwörter –während der Vertragslaufzeit ist der Kunde verantwortlich. Damit ein angemessener Zugangsschutz zu den Onlinediensten und seinen Kundendaten gewährleistet werden kann, hat der Kunde seine Paßwörter regelmäßig zu ändern. Solange der Kunde itteliance nicht nachweisen kann, daß der Mißbrauch ihm nicht zuzurechnen ist, haftet er für die Nutzung der Onlinedienste unter den von ihm gewählten Paßwörtern. Sobald der Verdacht besteht, daß Paßwörter oder andere geheime Zugangsdaten Unbefugten zugänglich geworden sein könnten, hat der Kunde itteliance umgehend über die drohende Mißbrauchsgefahr zu unterrichten. Unterläßt der Kunde die Unterrichtung, haftet er für die durch den Mißbrauch entstandenen Schäden in vollem Umfang.
- 3.9 Alle Rechte an den Onlinediensten und für die Nutzungsdauer zur Verfügung gestellter Anwendungssoftware verbleiben bei itteliance. Der Kunde ist berechtigt von der überlassenen Anwendungssoftware eine Sicherungskopie zu erstellen. Jede weitere Vervielfältigung ist unzulässig. Der Kunde hat sicherzustellen, daß erstellte Sicherungskopien der überlassenen Anwendungssoftware nach Beendigung der vertragsgemäßen Nutzung ohne weitere Aufforderung vernichtet werden. Dem Kunden ist es weiterhin ausdrücklich untersagt, im Rahmen der Nutzungsvereinbarung der Onlinedienste überlassene Anwendungssoftware weder zu übersetzen, abzuändern, zu bearbeiten, dekompileieren, zurück entwickeln oder disassemblieren noch an Dritte weiterzugeben, weiterzuveräußern, weiterzuvermieten oder weiterzuverleihen. Des Weiteren ist er nicht berechtigt, auftretende Programmfehler selbst oder durch Dritte unter Eingriff in die Software zu berichtigen.
- 3.10 Im Rahmen dieser Vereinbarung ist der Kunde nicht berechtigt Marken, Logos und sonstige geschützte Zeichen von itteliance oder Microsoft zu benutzen.
- 3.11 Der Kunde willigt ein, dass itteliance den Namen mit Art und Bezug des Kunden für Referenzzwecke verwenden darf.

Allgemeine Vertragsbedingungen Onlinedienste itteliance

4 Vergütung, Fälligkeit, Abrechnung

- 4.1 Für die Inanspruchnahme der Onlinedienste und aller sonstigen Leistungen gelten die jeweils bei Vertragsabschluß aktuell geltende Preisliste und die aktuell geltenden Vertragsbedingungen von itteliance für die im Nutzungsvertrag vereinbarte Vertragslaufzeit. Alle in der Preisliste enthaltenen Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- 4.2 Bereitstellungsentgelte sind beginnend mit dem Tage der betriebsfähigen Bereitstellung der Online-Dienste an itteliance zu zahlen. Monatliche Nutzungsentgelte des Kunden für seine registrierten Anwender und sonstige Entgelte z.B. für überlassene Anwendungssoftware oder andere Zusatzleistungen werden kalendermonatlich nachträglich abgerechnet und sofort bei Rechnungsstellung fällig. Monatliche Nutzungsentgelte für registrierte Anwender fallen auch dann an, wenn der registrierte Anwender die Onlinedienste im Nutzungszeitraum nicht in Anspruch genommen hat.
- 4.3 Sofern die Rechnungen die gesetzlichen Anforderungen für Zwecke des Vorsteuerabzugs erfüllen kann itteliance dem Kunden Rechnungen mit fälligkeitsbegründeter Wirkung auch mittels E-Mail zustellen.
- 4.4 Der Kunde erteilt itteliance eine Ermächtigung zum Zwecke des Lastschriftinzugs fälliger Entgelte. Der Kunde erteilt diese Ermächtigung mit Abschluß des Nutzungsvertrages des Onlinedienstes für ein deutsches Bankkonto unter Angabe der erforderlichen Bankdaten (Kontoinhaber, Bankinstitut, Bankleitzahl, Kontonummer). Erteilt der Kunde itteliance keine Ermächtigung zum Zwecke des Lastschriftinzugs fälliger Entgelte oder widerruft der Kunde eine erteilte Ermächtigung zum Zwecke des Lastschriftinzugs fälliger Entgelte während der Vertragslaufzeit, ist itteliance nicht verpflichtet, dem Kunden Zugang zu den Onlinediensten zu gewähren. Der Kunde hat zu gewährleisten, daß fällige Entgelte zum Fälligkeitstermin seitens itteliance eingezogen werden können und das zum Lastschriftentzug berechnete Bankkonto über die erforderliche Deckung verfügt.
- 4.5 itteliance verpflichtet sich, nur fällige Entgelte zum Fälligkeitstermin – in der Regel bis zum 03. Bankarbeitstag des Folgemonats der auf die Fälligkeit folgt – einzuziehen. Sofern das berechnete Bankkonto bei Lastschriftentzug nicht über die erforderliche Deckung verfügt und der Lastschriftentzug seitens itteliance erfolglos bleibt, ist itteliance berechtigt, die hierbei entstandenen Aufwendungen inklusive seines Bearbeitungsaufwandes als Rücklastschriftgebühr in Rechnung zu stellen. Die Rücklastschriftgebühr ergibt sich aus der aktuell geltenden Preisliste der itteliance.
- 4.6 itteliance hat das Recht, die vereinbarten Entgelte zu ändern. Preiserhöhungen werden dem Kunden drei Monate vor deren Wirksamwerden schriftlich der per E-Mail mitgeteilt. Der Kunde ist berechtigt im Falle einer Preiserhöhung der monatlichen Grund- bzw. Pauschalgebühr von mehr als 10 % des bisherigen Entgelts, diese Vereinbarung mit einer Frist von einem Monat zu dem Zeitpunkt zu kündigen, an dem die Erhöhung der vereinbarten Entgelte in Kraft treten soll. Preissenkungen werden nicht auf laufende Verträge angewendet.
- 4.7 Gerät der Kunde während der Vertragslaufzeit in Zahlungsverzug, so ist itteliance nach einmaliger erfolgloser Mahnung unbeschadet sonstiger Rechte berechtigt den Zugang des Kunden zum Online-Dienst mit Fristsetzung von einer Kalenderwoche mit sofortiger Wirkung zu sperren.
- 4.8 Der Kunde darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftigen Forderungen aufrechnen bzw. diese mit Forderungen von itteliance verrechnen. Des Weiteren darf der Kunde Zurückbehaltungsrechte (§ 273 BGB) nur wegen von itteliance anerkannter oder rechtskräftig festgestellter Gegenansprüche des Kunden geltend machen.

5 Leistungsunterbrechungen

- 5.1 itteliance ist berechtigt, Leistungen nach dieser Vereinbarung zurückzuhalten, wenn zwingend notwendige Arbeiten an dem Server von itteliance auszuführen sind, die ohne eine Unterbrechung der Leistungen nicht durchgeführt werden können sofern die Unterbrechung von unerheblicher Dauer ist, oder wenn itteliance durch die Anordnung einer Behörde oder eines Gerichts verpflichtet ist, eine die Leistungserbringung unzulässig oder unmöglich machende Anordnung einer Behörde oder eines Gerichts zu befolgen, oder wenn der begründete Verdacht besteht, daß von den Einrichtungen des Kunden oder der Nutzung des Online-Dienstes durch den Kunden die Gefahr von Schäden für itteliance oder Dritte ausgeht oder droht. Hierzu gehört insbesondere die Gefahr der Verbreitung von Viren oder der Überlastung des Netzes durch unsachgemäße Nutzung (z.B. unsachgemäße Werbung). Im letzten Fall bleibt die Zahlungspflicht des Kunden bestehen.
- 5.2 Nach Möglichkeit wird itteliance den Kunden im Voraus über Leistungsunterbrechungen und deren voraussichtliche Dauer per Email oder in ähnlicher geeigneter Weise informieren. Im Falle planbarer Wartungsarbeiten gelten die in der Leistungsbeschreibung beschriebenen Wartungsfenster zu lastschwachen Zeiten.
- 5.3 itteliance verpflichtet sich bei Störungen mit der Feststellung der Störung und deren Beseitigung innerhalb der in der Leistungsbeschreibung angegebenen Reaktionszeiten zu beginnen. Wenn die Störungen beseitigt sind, werden eventuell aktivierte Zugangssperren unverzüglich wieder aufgehoben.

6 Mängel der Leistungen von itteliance

- 6.1 itteliance haftet für geschuldete Leistungen, die nach betriebsfähiger Bereitstellung der Onlinedienste auftreten, dafür, daß die Onlinedienste nicht mit Mängeln behaftet sind, der ihre Gebrauchstauglichkeit gemäß den gültigen Leistungsbeschreibungen erheblich beeinträchtigen. Leistungsmängel von itteliance hat der Kunde unverzüglich unter ausführlicher Beschreibung der aufgetretenen Symptome zu melden. Eine Mängelanzeige hat grundsätzlich schriftlich unter Angabe der Mangelsymptome, Ort, Zeit, meldende Person mit Kontaktdaten und ggf. Dateianhängen zur Fehlerdokumentation zu erfolgen.
- 6.2 itteliance wird Mängel binnen angemessener Frist beseitigen. Sofern sich der ursprünglich vereinbarte Leistungsumfang nicht in für den Kunden erheblichen Aspekten ändert, können auftretende Mängel auch durch Änderungen der Leistung beseitigt werden. Der Kunde wird itteliance bei der Beseitigung der Mängel im erforderlichen Umfang kostenfrei unterstützen, z.B. durch

Allgemeine Vertragsbedingungen Onlinedienste itteliance

Überlassung weiterer Informationen, Teilnahme an Tests, Remotesessions usw.

6.3 Der Kunde ist nicht berechtigt, Mängel der Software selbst zu beseitigen.

7 Beschränkung der Haftung von itteliance

7.1 Für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, für Personenschäden sowie für das Fehlen von garantierten Eigenschaften im Umfang der Garantie haftet itteliance uneingeschränkt. Für sonstige schuldhaft Verletzungen von wesentlichen Vertragspflichten haftet itteliance, gleich aus welchem Rechtsgrund, der Höhe nach nur für vertragstypische, d. h. vorhersehbare Schäden. itteliance haftet nicht bei leicht fahrlässiger Verletzung sonstiger Vertragspflichten.

7.2 Für Schäden oder Aufwendungen, soweit der Kunde deren Eintritt durch ihm zumutbare Maßnahmen - insbesondere Programm- und Datensicherung - hätte verhindern können, haftet itteliance nicht.

7.3 Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

8 Geheimhaltung

8.1 Im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses sind die Parteien verpflichtet, die ihnen zur Kenntnis gelangten Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse und sonstige geheimhaltungsbedürftige Informationen der anderen Partei geheim zu halten und diese nur zum Zweck der Erfüllung dieser Vereinbarung zu nutzen. Ebenfalls geheimhaltungsbedürftig sind Informationen, die als vertraulich gekennzeichnet sind oder deren Vertraulichkeit sich eindeutig aus der Natur der Sache ergibt. Hierbei ist anzumerken, daß insbesondere der Inhalt der von itteliance überlassenen Software geheimhaltungsbedürftig ist. Soweit dies im Rahmen des Vertragszwecks erforderlich ist, darf die empfangende Partei die geheimhaltungsbedürftigen Informationen auch eigenen Mitarbeitern und solchen Beratern, die einer beruflichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen, zugänglich machen.

8.2 Nach dieser Vereinbarung entfallen die Geheimhaltungsverpflichtungen für jene Informationen, für welche die empfangende Partei nachweisen kann, daß sie allgemein bekannt waren oder nach Zugänglichmachen durch die offenlegende Partei ohne Verstoß gegen die Bestimmungen dieser Vereinbarung oder gegen sonstige zum Schutz der Geschäftsgeheimnisse bestehende Vorschriften durch die empfangende Partei allgemein bekannt geworden sind, oder der empfangenden Partei bekannt waren, bevor sie ihr von der offen legenden Partei zugänglich gemacht worden sind, oder sie selbst unabhängig ohne Rückgriff auf Geheimhaltungsbedürftige Informationen der offen legenden Partei entwickelt hat oder von Dritten, die ihrerseits zur Weitergabe berechtigt waren, rechtmäßig erhalten hat.

8.3 Die vorstehenden Verpflichtungen bestehen auch über das Vertragsende hinaus auf unbestimmte Zeit, und zwar so lange, wie die Informationen vertraulich sind.

9 Datenschutz

9.1 Die Parteien werden die jeweils anwendbaren Datenschutzbestimmungen beachten und ihre im Zusammenhang mit dem Vertrag und dessen Durchführung eingesetzten Beschäftigten auf das Datengeheimnis nach § 5 BDSG verpflichten, soweit diese nicht bereits allgemein entsprechend verpflichtet sind.

9.2 Erhebt, verarbeitet oder nutzt der Kunde personenbezogene Daten, so steht er dafür ein, daß er dazu nach den anwendbaren, insbesondere datenschutzrechtlichen Bestimmungen berechtigt ist und stellt itteliance im Falle eines Verstoßes von Ansprüchen Dritter frei. Soweit die zu verarbeitenden Daten personenbezogene Daten sind, liegt eine Auftragsdatenverarbeitung vor und itteliance wird die gesetzlichen Erfordernisse der Auftragsdatenverarbeitung und Weisungen des Kunden (z.B. zur Einhaltung von Lösungs- und Sperrungspflichten) beachten. Die Weisungen müssen rechtzeitig schriftlich erteilt werden.

9.3 Die rechtlich erforderlichen und üblichen technischen und organisatorischen Sicherheitsvorkehrungen und Maßnahmen werden von itteliance getroffen und schützen insbesondere die von itteliance betriebenen Dienste und Systeme sowie die vom Kunden übermittelten Anwendungsdaten und ggf. sonstigen Daten gegen unbefugte Kenntnisnahme, Speicherung, Veränderung oder anderweitige nicht autorisierte Zugriffe oder Angriffe. Bei einem Datentransfer außerhalb der EU bzw. des Geltungsbereiches des EWR-Abkommens ist itteliance verpflichtet, für ein angemessenes Datenschutzniveau gemäß § 4b BDSG, etwa durch geeignete Standard-Vertragklauseln, zu sorgen.

9.4 Kundenbezogene Daten werden von itteliance in dem Umfang erhoben und genutzt, wie es die Durchführung dieser Vereinbarung erfordert.

10 Laufzeit und Beendigung, Folgen der Beendigung

10.1 Mit Annahme des Angebots des Kunden auf Abschluß des Nutzungsvertrages über die Nutzung der Onlinedienste itteliance, tritt der Nutzungsvertrag Onlinedienste itteliance zwischen Kunde und itteliance in Kraft. Die Annahme erfolgt entweder durch Bestätigung seitens itteliance oder durch Freischaltung der vereinbarten Leistungen.

10.2 Der Nutzungsvertrag Onlinedienste itteliance wird für einen Zeitraum von 12 Monaten geschlossen. Jede Partei kann den Nutzungsvertrag mit einer Frist von 8 Wochen zum Vertragsende ordentlich kündigen. Wird der Nutzungsvertrag nicht gekündigt, verlängert er sich zu den zum Zeitpunkt der Vertragsverlängerung geltenden Vertragsbedingungen jeweils um weitere 12 Monate. Die Laufzeit- und Verlängerungsregelungen des Nutzungsvertrages ändern sich nicht, sofern der Kunde während der Laufzeit weitere Clients unter dem Nutzungsvertrag erwirbt.

10.3 Das Recht, aus wichtigem Grunde fristlos zu kündigen, bleibt unberührt. Wenn der Kunde mit der Bezahlung der Entgelte 30 Tage in Verzug gerät, liegt ein wichtiger Grund zur Kündigung durch itteliance vor. In diesem Fall kann itteliance wegen Nichterfüllung zusätzlichen Schadensersatz fordern. Dieser Fall liegt außerdem vor, wenn der Kunde seine vertraglichen Pflichten, insbesondere nach Ziffern 3 und 4 dieser Vertragsbedingungen in erheblicher Weise verletzt. § 314 Abs. 2 BGB bleibt unberührt.

Allgemeine Vertragsbedingungen Onlinedienste itteliance

- 10.4 Kündigungen müssen in schriftlicher Form erfolgen.
- 10.5 Mit Beendigung des Nutzungsvertrages ist der Kunde verpflichtet, alle Kopien, die er von der seitens itteliance zur Verfügung gestellten Client Software erstellt hat, zum Vertragsende zu deinstallieren und zu vernichten. Der Kunde hat seine Daten vor dem Vertragsende selbst herunterzuladen. Auf schriftlichen Wunsch kann itteliance dem Kunden eine Kopie der zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung auf dem Server von itteliance gespeicherten Anwendungsdaten auf üblichen Datenträgern gegen gesondertes Entgelt nach Erfüllung aller offenen Zahlungsverpflichtungen Wochen nach Vertragsende zukommen lassen, sofern der Kunde dies innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsbeendigung schriftlich beauftragt. itteliance löscht die Kundendaten nach Ablauf dieser Frist.

11 Allgemeine Bestimmungen

- 11.1 Sämtliche Erklärungen der Parteien können, soweit es diese Vereinbarung in keiner besonderen Form erfordert auch mittels E-Mail abgegeben werden. Die Parteien verpflichten sich, die Beweiskraft von elektronischen Dokumenten weder gerichtlich, noch außergerichtlich zu bestreiten.
- 11.2 Der Kunde ist nicht berechtigt, diese Vereinbarung als Ganzes oder einzelne Rechte und Pflichten hieraus auf Dritte zu übertragen oder von Dritten ausüben zu lassen.
- 11.3 Durch diese Vertragsbedingungen und die darin in Bezug genommenen Dokumente werden die Vertragsbeziehungen zwischen den Parteien abschließend geregelt. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Sollten Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, berührt dies nicht die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen. Dasselbe gilt im Falle einer Lücke.
- 11.4 itteliance kann diese Vertragsbedingungen mit einer gegebenen Frist von sechs Monaten ändern. Die Übermittlung der Änderungen wird dem Kunden postalisch oder per E-Mail bei der Vertragsverlängerung mitgeteilt. Der Kunde hat das Recht, den Änderungen binnen eines Monats nach Zugang der Mitteilung zu widersprechen. Widerspricht der Kunde den Änderungen nicht, gelten diese als angenommen und der Vertrag wird mit Inkrafttreten der Änderungen zu den geänderten Vertragsbedingungen fortgesetzt. Auf diese Folge wird itteliance den Kunden bei der Mitteilung der Änderungen besonders hinweisen. Widerspricht der Kunde den Änderungen, ist itteliance berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von drei Monaten zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung außerordentlich zu kündigen.
- 11.5 Die Vereinbarung unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluß der Anwendung des UN-Kaufrechts (UN-Übereinkommens über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11.04.1980).
- 11.6 Ansprechpartner für diese Vereinbarung und den damit zusammenhängende Fragen sind unter E-Mail support@itteliance.de sowie unter den auf den Webseite www.itteliance.de angegebenen Servicrufnummer der itteliance zu erreichen.
- 11.7 Als ausschließlicher Gerichtsstand wird Bonn vereinbart.

12 Besondere Bedingungen für Testzugänge (Try & Buy Kampagne, Demo ect.)

Während der kostenfreien Nutzung der Onlinedienste von itteliance im Rahmen von Testzugängen kommt zwischen dem Vertragspartner und itteliance ein Auftrag iSd § 662 BGB zustande. Für diesen gelten besondere Regelungen.

- 12.1 Abweichend von Punkt 7 dieser AGB haftet itteliance wegen der Verletzung einer Pflicht aus diesem Auftrag nur für Vorsatz. Jegliche Haftung von itteliance darüber hinaus ist ausgeschlossen.
- 12.2 Der Auftrag hat eine maximale Laufzeit von 60 Tagen. Nach Ablauf der maximalen Vertragslaufzeit von 60 Tagen wird der Account des Vertragspartners automatisch inklusive sämtlicher gespeicherter Daten gemäß 10.5 dieser AGB gelöscht. Der Vertragspartner hat keinen Anspruch auf die Herausgabe der Daten.
- 12.3 Entscheidet sich der Interessent jedoch während der 60 Tage des Testzugangs für die Onlinedienste itteliance, so können seine bisher im Demo-System entstandenen Daten nach Vertragsunterzeichnung uneingeschränkt im Produktiv-System weiter genutzt werden.